AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 02.08.2018	Nr. 31
Bekanntmacht vom	ung Inhalt	•	Seite
	Landkreis Harburg		
30.07.2018	Bekanntmachung Planfeststellungsbesch	lluss für den Umbau der Kreisstraße 10	
	in der Ortsdurchfahrt Marxen (im Rahme	n der Dorferneuerung)	751
31.07.2018	Bekanntmachung des Ergebnisses der V	orprüfung für den Umbau der	
	Kreisstraße 10 in der Ortsdurchfahrt Mar		•
	niedersächsischen Gesetzes über die Un	nweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)	752
	Gemeinde Stelle		
31.07.2018	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lo	gistikzentrum Fachenfelde – Süd"	
	(ALDI) Öffentliche Auslegung gemäß § 3		759

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Kreisstraße 10 in der Ortsdurchfahrt Marxen (im Rahmen der Dorferneuerung)

Für das o.g. Bauvorhaben ist der Plan nach § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 30.07.2018 festgestellt worden, Az.: 12-Planfeststellungsverfahren-K 10 OD Marxen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des Plans in der Zeit vom

13.08.2018 bis 25.08.2018

bei der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1 in 21271 Hanstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss kann außerdem ab dem 13.08.2018 auf der Homepage des Landkreises Harburg unter www.landkreis-harburg.de und bei der Abteilung Recht des Landkreises Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Gegenüber denjenigen, denen individuell zugestellt wurde, gilt der Beschluss mit der unmittelbaren Zustellung als zugestellt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping Str. 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Im Auftrag

Krüger

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung für den Umbau der Kreisstraße 10 in der Ortsdurchfahrt Marxen nach § 6 Satz 1 des niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Das vorliegende Vorhaben unterliegt hinsichtlich Art, Umfang und Auswirkungen nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ergibt die Prüfung nach den §§ 3 ff. NUVPG anhand der Kriterien der Anlage 1.

Die Vorprüfung ergibt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht angezeigt ist. Dies ergibt die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG sowie § 5 NUVPG.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Im Auftrag

Anlage Einzelfallprüfung

K10 Ausbau der Ortsdurchfahrt OD Marxen

Von Station 1+930 bis 3+069

Gesamtausbau Länge der Straßen: 1,14 km Gesamtausbau Länge der Gehwege: 0,9 km

Landkreis: Harburg

Genehmigungsbehörde: Landkreis Harburg

Straßenbauverwaltung des Landkreises Harburg

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

gemäß § 5 des Niedersächsischen UVP-Gesetzes (NUVPG) für den Ausbau der Kreisstraße 10 in der Ortsdurchfahrt Marxen im Landkreis Harburg

Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß §§ 3 – 5 NUVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 NUVPG

Ausgearbeitet: Winsen/Luhe, den 27.07.2018	Landkreis Harburg Der Landrat, Abteilung Recht		
	4-50		
SWECO GmbH	Im Auftrag: Krüger		

Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß §§ 3 - 5 NUVPG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5,§ 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die- eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	
1.4	Änderung oder Erweiterung eines bisher nicht UVP- pflichtigen Vorhabens, wenn das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen die unter Ziff. 14.4 und 14.5 angegebenen Längen überschreiten (kumulierende Vorhaben) und das Vorhaben mit der Änderung in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang steht (Straßenabschnitte, die vor dem 14.03.1999 hergestellt oder rechtlich gesichert waren, werden hierbei nicht mitgezählt).	
1.5	Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens mit Überschreitung der in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen Größen- oder Leistungswerte (§ 3e Abs. 1 Nr. 1 UVPG) (z.B. sechsstreifiger Ausbau einer BAB).	Ö
2	Straßenbauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß UVPG	
2.1	Bau einer vier- oder mehrstreifigen Landes-, Kreis-, Gemeinde- oder Privat-straße, wenn die neue Straße eine durchgehende Länge von 5 Kilometern oder mehr aufweist oder wenn eine bestehende ein- oder zweistreifige Straße verlegt oder ausgebaut wird und der geänderte Straßenabschnitt eine durch- gehende Länge von 10 Kilometern oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 4)	
2.2	Bau einer Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 (BGBI. II 1983 S. 245), zuletzt geändert durch Vertrag vom 11. Dezember 1985 / 24. Juli 1986 (BGBI. II 1988 S. 379) (vgl. Anlage 1 Nr. 3)	

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht durch eine Einzelfallprüfung zu ermitteln.

Kumulierende Vorhaben gem. § 3b Abs. 2 NUVPG	Zutreffendes ankreuzen
Gibt es sonstige Straßenbauvorhaben (kumulierende Vorhaben), die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z.B. Folgemaßnahmen im nachgeordneten Netz, weitere Abschnitte der Planung etc.)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen.	

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 5 NUVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle Neubaumaßnahme	Art/ Umfang Fahrbahn inkl. Nebenflächen		
	☑ Änderung oder Erweiterung einer Straße			
1.1	Baulänge in km Ausbau der Straßen Ausbau des Gehwegs	1,14 km 0,90 km		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage)	1,44 ha		4 ha
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	0,24 ha		4 ha
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³	1.410 m³ (gewachsener Boden außerhalb des vorhandenen Fahrbahn- oberbaus)		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)	1 Durchlass (der vorhandene Durchlass bei Station 2+316 (2 x DN 500) wird erneuert (2 x DN 800)		
Trete Zusät	n nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? zliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	Nein		Geschätzter Umfang
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	×		·

Ausbau K10 Marxen

1.7	Erhöhung der Lärmemissionen		\S	Eine schall- technische Unter- suchung wurde im Rahmen der Planung durch- geführt. Für einige der angrenzen- den Gebäude besteht Anspruch auf passiven Lärmschutz.
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	×	□	
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	×		
1.10	Visuelle Veränderungen			gering
			×	Veränd- erung der Quer- schnittsauftei lung des Verkehrs- raums. Verbreite- rung der Fahrbahn von ca. 5,5 m auf 6,2 m. Befestigung der Fahrbahn in Ab- schnitten mit Betonstein- pflaster.
1.11	Veränderungen des Grundwassers	\boxtimes		
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	×		
1.13	Klimatische Veränderungen	×		

	n nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? ziiche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	Nein	Ja	Geschätzter Umfang
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau ode Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen		\boxtimes	
	hervorrufen können			
	- Abwasser / Oberflächenentwässerung		\boxtimes	1.140 lfm.
	- Abfall (z.B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)			50 m³
	- Rohstoffbedarf			
	- besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden)	×		
	- Bodenmassen / Bodenbewegungen		\boxtimes	1.410 m³
	- Abwicklung des Baubetriebs		,	
	andere und zwar:	`		
	- Baumverlust		\boxtimes	21 St.

Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.

Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z.B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde. Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umwelfauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.

Begründung warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:

Erläuterungen zu 1

Mit der Erneuerung der Fahrbahn und Nebenflächen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt soll der Verkehrsraum unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes aufgewertet werden. Gleichzeitig wird die Fahrbahn von 5,5 m auf 6,2 m verbreitert und gemäß der geltenden Anforderungen entsprechend ausgebaut. Der Radverkehr wird zukünftig auf der Fahrbahn geführt. Die Verkehrssicherheit wird verbessert und der Nutzungskomfort der Verkehrsteilnehmer erhöht.

Es ist eine zusätzliche Versiegelung von 0,24 ha zu erwarten. In den Versiegelungsbereichen werden die Bodenfunktionen zerstört. Bau- und Anlagebedingt kommt es darüber hinaus zu Flächeninanspruchnahmen mit Bodenveränderungen, deren Auswirkungen nach Wiederherrichtung der Flächen als nicht erheblich eingestuft werden.

Das Grundwasser wird nur während des Baus des zu erneuernden Durchlasses kurzzeitig abgesenkt. Der Wasserhaushalt wird durch den Verlust von Versickerungsfläche beeinträchtigt. Die Auswirkungen sind minimal. Das Oberflächenwasser wird, sofern es nicht im Seitenraum versickert, von der im Zuge der Maßnahme zu erneuernden Regenwasserkanalisation gefasst und einem neuen Regenrückhaltebecken mit Reinigungsanlage zugeführt. Das geplante Regenrückhaltebecken wird im Zuge dieser Maßnahme bei Station 2+250 östlich der Ortsdurchfahrt hergestellt, ist aber nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens.

Der vorhandene Durchlass bei Station 2+316 (2 x DN 500) wird erneuert (2 x DN 800).

Durch den Verlust der Straßenbäume wird das Stadtbild punktuell beeinträchtigt. Als Ausgleich für den Verlust von 21 Bäumen werden insgesamt 32 großkronige Bäume entlang der Hauptstraße neu gepflanzt und damit das durchgrünte Straßenbild wieder hergestellt. Davon werden 25 Bäume als Ausgleich angerechnet. Im Rahmen der Planung wurde ein Gutachten "Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Dorferneuerung im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstraße" erstellt, in dem die Umweltauswirkungen und der erforderliche Ausgleich nach BNatSchG dargestellt werden.

Die Fällung der vorhandenen Bäume erfolgt unter Begleitung durch einen Gutachter zur Prüfung artenschutzrechtlicher Aspekte wie Bruthöhlen in den Bäumen (siehe Landschaftspflegerischer Fachbeitrag).

Die Fahrbahnbefestigung in Pflasterbauweise entspricht der Beschlusslage der Gemeinde Marxen und ist Grundlage für die Umsetzung dieser Maßnahme als Bestandteil der Dorferneuerung. Aufgrund der gewählten Pflasterbauweise wurde zur Lärmvorsorge eine schalltechnische Untersuchung gemäß 16. BlmSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) durchgeführt (Unterlage 7 und 17). Aus den errechneten Schallwerten ergibt sich ein grundsätzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Da die Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in der Ortslage nicht möglich ist, besteht ein Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen einige der angrenzenden Anlieger.

Im Bereich des vorhandenen Bahnkörpers wird die Fahrbahn grundhaft erneuert und der Bahnkörper zurückgebaut. Die vorhandenen Materialien (ca. 50 m³) werden im Zuge der Bauausführung beprobt. Eine fachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwendung des ausgebauten Materials ist sicherzustellen.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen den Ausbau der vorhandenen Schichten des Straßenoberbaus. Zur Einhaltung der erforderlichen Frostsicherheit wird in Teilbereichen anstehender gewachsener Boden ausgekoffert (ca. 1.410 m³). Hinzu kommt es in Bereichen von zusätzlichen Flächenversiegelungen zum Abtrag von Oberboden und anstehendem Boden. Neben der neuen geplanten Neuverslegelung im Zuge vom vorschriftsgerechten Ausbau der Fahrbahn und Gehwege kommt es zu einer Entslegelung vorhandener nicht genutzter Flächenbefestigungen. Hierzu gehört u.a. der Rückbau des Parkplatzes bei Station 2+475 im Bereich der Einmündung "Unter den Eichen".

Gemeinde Stelle

Der Bürgermeister



Stelle, 31.07.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 39 / 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Logistikzentrum Fachenfelde – Süd" (ALDI)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines ALDI-Logistiklagers mit den erforderlichen Betriebsflächen sowie der erforderlichen äußeren Erschließung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Logistikzentrum Fachenfelde - Süd" (ALDI) mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

20. August 2018 bis einschließlich 05. Oktober 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr, Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, 1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden: www.gemeindestelle.de.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

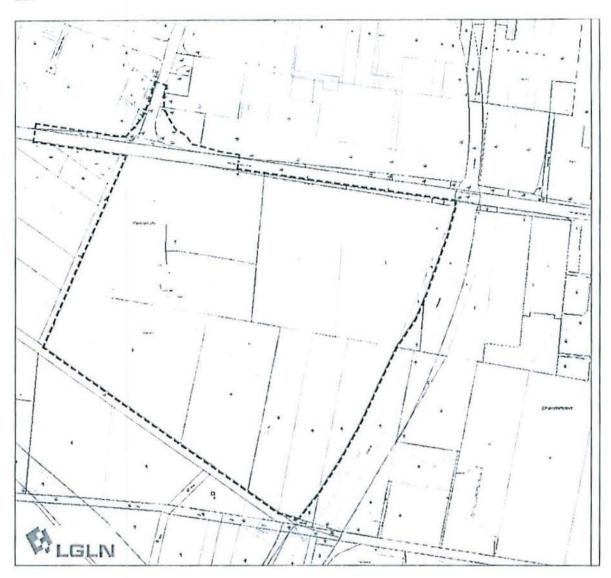
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- (1) Allgemeine Begründung zum vorhabenbezogenen. Bebauungsplan "Logistikzentrum Fachenfelde - Süd" (Planungsbüro Patt, Stand: Juni 2018)
- (2) Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bestandteil der Begründung (Planungsgruppe Landschaft, Stand: Juni 2018)
- (3) Vorhabenplan Aldi Logistikcenter: Grundriss mit Außenanlagen Lageplan, Ansichten/Geländeschnitte, Schnitte (DHP Ingenieurgesellschaft mbH, 05-06/2018)
- (4) Visualisierung Aldi Logistikcenter (Werft6, Juni 2018)
- (5) Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fachenfelde Süd" in der Gemeinde Stelle Ansiedlung ALDI Logistik (Lärmkontor, Hamburg, 30.05.2018)
- (6) Verkehrsuntersuchung Ansiedlung ALDI Logistikzentrum "Fachenfelde Süd" (PGT Umwelt und Verkehr. Hannover. 20.06.2018)
- (7) Lichttechnische Voreinschätzung zur Blendwirkung und Fassadenaufhellung durch das geplante ALDI Logistikzentrum in der Gemeinde Stelle (Lärmkontor, Hamburg, 28.05.2018)
- (8) Luftschadstoffuntersuchung zum geplanten ALDI Logistikzentrum in der Gemeinde Stelle (Lärmkontor, Hamburg, 01.06.2018)
- (9) Faunistische Erfassung, Faunistische Potenzialabschätzung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG (Dipl. Biologe Jann Wübbenhorst, Bleckede, 01.06.2018)
- (10) Fachbeitrag zur Eingriffsregelung (Planungsgruppe Landschaft, Klein Pampau, Juni 2018)
- (11) Befreiungsantrag nach § 30 Abs. 4 BNatSchG zum gesetzlich geschützten Biotop (Planungsgruppe Landschaft, Klein Pampau, Juni 2018)
- (12) Hydrogeologisches Gutachten zur Frage der Beeinflussung eines Feuchtgebietes im geplanten Gewerbegebiet "Fachenfelde Süd" in Stelle (Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH, Stade, 03.08.2015)
- (13) Ergänzende hydrogeologische Stellungnahme zur Frage der Beeinflussung eines Feuchtgebietes im Gewerbegebiet Fachenfelde-Süd, Stelle (Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH, Stade, 30.08.2017)
- (14) Oberflächenentwässerungskonzept mit Lageplan der Versickerungsbecken (Ing.ges. Stüvel, Seevetal, 28.05.2018)
- (15) Entwurfsplanung Krelsverkehrsplatz mit Erläuterungsbericht (Ing.ges. Stüvel, Seevetal, 28.05.2018)
- (16) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- (17) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:
 - (17.1) Landkreis Harburg
 - (17.2) Archäologisches Museum Hamburg
 - (17.3) Gewerbeaufsichtsamt
 - (17.4) Gemeinde Seevetal
 - (17.5) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - (17.6) Polizei
 - (17.7) Nabu

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Versorgungsstruktur)	
 Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung Aussagen zu Auswirkungen durch Lärmimmissionen, insbesondere durch den Lieferverkehr (24 h/7 -Betrieb) Aussagen zu Auswirkungen durch Luftschadstoffe Aussagen zu Auswirkungen durch Blendwirkung und Fassadenaufhellung Aussagen zur verkehrlichen Anbindung (Kreisel) und den Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auch in Bezug auf die Autobahnanbindung. 	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7) (8) (16) (17.1) (17.4) (17.6) (17.7)
Tiere und Pflanzen	
 Aussagen zu Biotoptypen (Acker und Wald) und vorhandenem Gehölz- und Baumbestand Aussagen zur Beeinträchtigung / Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops (Quell- und Sumpfwald) Aussagen zum Artenschutz: Auswirkungen auf Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Heuschrecken, Nachtfalter und Ameisen sowie erforderliche Maßnahmen zu deren Schutz Aussagen, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensations- und Waldersatzmaßnahmen 	(1) (2) (7) (9) (10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17.1) (17.7) (17.7)
Boden / Fläche	
 Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften Aussagen zur geplanten Versiegelung und deren Auswirkungen und Kompensation 	(1) (2) (10) (14) (16)
Wasser	
 Aussagen zur Bedeutung für den Wasserhaushalt Aussagen zum Schichtenaufbau und der geplanten Sammlung und Versickerung des anfallenden Regenwassers Aussagen zur Hydrogeologie und den Auswirkungen auf die oberflächennahen Grundwasserstände 	(1) (2) (12) (13) (14) (17.1)
Luft / Klima	
 Aussagen zur Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung, Aussagen zur Luftqualität 	(1) (2) (8) (16)
Kultur- und Sachgüter	
 Aussagen zu geschützten Bodendenkmalen (Grabhügel): Erforderlichkeit für dessen Entfernung Hinweise zur Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen: fachgerechte Untersuchung, Bergung und Dokumentation 	(1) (2) (16) (17.2)
Landschaftsbild	
 Aussagen zu Auswirkungen auf das Ortsbild bzw. den benachbarten Siedlungsbereich und den angrenzenden Landschaftsraum Veranschaulichung der visuellen Auswirkungen der Vorhabenplanung 	(1) (2) (3) (4) (16)

Übersichtsplan Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Logistikzentrum Fachenfelde -Süd"



Stelle, den 31.07.2018

WM 1		
K. Jamhagen	Ausgehängt am:	
Isernhagen		
(Bürgermeister)	Abgenommen am:	